

Da es nothwendig ist zur Berathung der Studenten-Angelegenheiten das Studenten-Comité zusammen zu berufen, werden sämtliche Corps der akademischen Region ersucht, Compagnieweise zusammen zu treten und für jede Compagnie 2 Mitglieder für das Comité zu erwählen.

Die Wahlen sollen bis heute um 3 Uhr Nachmittags, wenigstens als provisorische Wahlen bewerkstelligt sein und das Comité hat sich im Consistorialsaale um 4 Uhr Nachmittag zu versammeln.

Das Juristen-Corps hat bereits gewählt.

Wien am 3. Juni 1848.

Frannelich,
Comité-Mitglied im Juristencorps.

Jessernig,
Commandant der Juristen.

Das ist die erste und wichtigste Bedingung, dass
die Regierung die Freiheit der Presse zu garantieren
und die Freiheit der Meinungen zu schützen. Die
Regierung muss die Freiheit der Presse als ein
Grundrecht der Bürger anerkennen und sie
nicht durch Gesetze oder Verordnungen einschränken.
Die Freiheit der Presse ist die Grundlage der
demokratischen Regierung. Ohne sie ist die
Regierung nicht demokratisch. Die Freiheit der
Presse ist die Voraussetzung für die Freiheit der
Meinungen. Ohne die Freiheit der Presse ist
die Freiheit der Meinungen nicht möglich.



Sammlung L. A. Frankl

Das zweite und dritte Bedingung ist, dass die
Regierung die Freiheit der Presse zu garantieren
und die Freiheit der Meinungen zu schützen.

Die dritte und vierte Bedingung ist, dass die
Regierung die Freiheit der Presse zu garantieren
und die Freiheit der Meinungen zu schützen.

Druckerei

Verlag des Verfassers

Verlag des Verfassers

Druckerei